



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Kantonales Labor Zürich

Informationsbroschüre Chemikalien im Detailhandel



Inhaltsverzeichnis



Abgabeverbote

Seite 4

Sachkenntnis

Seite 5 - 6

Beispielgespräche

Seite 7 - 13

Auskunftspflicht SVHC

Seite 14 - 15

**Auskunftspflicht für mit Biozidprodukten
behandelte Waren**

Seite 16 - 17

Rücknahmepflichten von Produkteresten

Seite 18



Vorwort und Hinweis zum Gebrauch

Die vorliegende Faltbroschüre richtet sich an Verkaufspersonen im Detailhandel. Sie zeigt die wichtigsten Pflichten bei der Abgabe gefährlicher Chemikalien an private Verwenderinnen auf.

Es werden die wichtigsten Anforderungen und Aufgaben beim Verkauf erläutert, welche von besonderen Kennzeichnungselementen, d. h. gewissen H-Sätzen, ausgelöst werden.




Für einige typische betroffene Haushalt- und Hobbyprodukte werden die wichtigsten Inhalte für das obligatorische Beratungsgespräch aufgelistet. Sie sollen den Verkaufspersonen als Behelf für die Information der Kundinnen und Kunden über die erforderlichen Schutzmassnahmen und die vorschriftsgemässe Entsorgung dienen.

Die weiteren Informationspflichten für Gegenstände mit besonders besorgniserregenden Inhaltsstoffen (SVHC) und für behandelte Waren werden kurz erläutert.

Schliesslich wird auf die Rücknahmepflicht für Produktresten von Chemikalien im Handel hingewiesen.

Abgabeverbote (Gruppe 1)

Produkte mit den folgenden Eigenschaften (H-Sätzen) dürfen nicht an private Verwenderinnen abgegeben werden:






	H300 H310 H330	Lebensgefahr bei Verschlucken. Lebensgefahr bei Hautkontakt. Lebensgefahr bei Einatmen.		H340 H350 H360	Kann genetische Defekte Verursachen. Kann Krebs erzeugen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
		Alle Produkte mit diesem Piktogramm. ausser pyrotechnische Produkte wie Feuerwerk (stattdessen gelten die Vorschriften der Sprengstoffgesetzgebung)			

Ebenfalls nicht abgegeben werden dürfen Produkte mit Aufschriften auf der Etikette oder Hinweisen im Sicherheitsdatenblatt, wie:

- «Nur für berufsmässige Verwender»
- «Nur für gewerbliche Anwender»

Sachkenntnis (Gruppe 2)

H-Sätze, die Informations- und Sachkenntnispflicht auslösen

	<p>H301 H311 H331</p>	<p>Giftig bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen.</p>		<p>H370 H372</p>	<p>Schädigt die Organe. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.</p>
	<p>H314</p>	<p>Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p>		<p>H410</p>	<p>Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.* (für Gebinde mit mehr als 1 kg Inhalt)</p>
	<p>H250 H260 H261</p>	<p>Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.</p>	<p>Unabhängig vom Gefahrenpiktogramm</p>	<p>H230 H231 EUH019 EUH029 EUH031 EUH032</p>	<p>Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren. Kann auch in Abwesenheit von Luft bei erhöhtem Druck und/oder erhöhter Temperatur explosionsartig reagieren. Kann explosionsfähige Peroxide bilden. Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.</p>

* Produkte mit H410 wegen Einstufung Aquatic Chronic 1. Gilt nicht für Produkte Aquatic Chronic 2 oder 3, mit H410 aus Kombination von H400+H411 bzw. H400+H412.



Ausschluss aus der Selbstbedienung

Chemikalien der Gruppe 2 dürfen nur mit einem Beratungsgespräch an handlungsfähige Personen abgegeben werden. Sie dürfen deshalb nicht in der Selbstbedienung angeboten werden, d. h. nicht so, dass sie von den Kunden selbst entnommen werden können.

Umsetzungsbeispiele:

- verschlossener Giftschrank
- Regal hinter Verkaufstheke
- Ausstellen von Leerpäckungen

Die 6 Punkte des Beratungsgesprächs (Informationspflicht)



1.	Vorgesehener Verwendungszweck	Gemeinsam mit dem Kunden klären, welches Produkt für seinen Bedarf das richtige und vom Hersteller dafür vorgesehen ist. Auf die Beachtung der Gebrauchsanweisung hinweisen.
2.	Gefahren	Auf die Gefahren bei unsachgemässer Anwendung für Mensch, Tier und Umwelt hinweisen, z. B. Verätzungen auf der Haut oder Fischsterben.
3.	Handhabung, Schutzmassnahmen	Die Anwendung anhand der Gebrauchsanleitung dem Kunden erklären. Auf die nötige Schutzausrüstung wie Handschuhe und Brille hinweisen.
4.	Lagerung – Kindersichere Aufbewahrung	Chemikalien sind für Kinder unerschbar aufzubewahren. Gewisse Produkte dürfen nicht zusammen gelagert werden. Viele müssen kühl und trocken aufbewahrt werden.
5.	Korrekte Entsorgung	Betriebe, die Chemikalien verkaufen, sind verpflichtet Produktereste unentgeltlich zurückzunehmen. Ansonsten sind diese der Sonderabfallsammelstelle oder dem Sonderabfallmobil zu übergeben.
6.	1. Hilfe, Notruf, Gefahrfall, Brand	Der Kunde ist auf die 1. Hilfemassnahmen wie bei Verätzungen der Augen, Haut hinzuweisen. Bei Notfällen kann das Tox Info Suisse, Tel. 145, kontaktiert werden. Auf der Etikette finden sich die Informationen, was bei Kontakt mit dem Produkt zu tun ist.



Wichtig: Von jedem Produkt ist ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt aufzubewahren, beruflichen Kunden ist es auf Anfrage abzugeben. Das Sicherheitsdatenblatt enthält wichtige Informationen zum Produkt.



Abflussreiniger, fest mit Aluminium

Verwendungszweck: Siphonreiniger für Küchenabflüsse

Inhalte des Beratungsgesprächs


 	<p>Sachkunde auslösender H-Satz H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>Typische Inhaltsstoffe: Natrium- oder Kaliumhydroxid, Aluminium</p>	<p>Gebrauchsanweisung auf der Etiketle des Produktes genau studieren.</p> <p>Reagiert heftig mit Wasser und entwickelt entzündbare Gase.</p> <p>Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.</p> <p>Gut verschlossen und für Kinder unerreiehbär an einem kühlen und troekenen Ort lagern.</p> <p>Reste an die Verkaufsstelle zurückbringen oder einer Sonderabfallsammelstelle übergeben.</p> <p>Augenspritzer: Sofort einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.</p> <p>Bei Unwohlsein: Tox Info Suisse, Tel. 145, anrufen.</p>
--	---	---



Abflussreiniger, flüssig

Verwendungszweck: Entstopft und reinigt Abflüsse im Küchen- und Bad-Bereich

Inhalte des Beratungsgesprächs

	<p>Sachkunde auslösende H-Sätze H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.</p> <p>Typische Inhaltsstoffe: Natrium- oder Kaliumhydroxid, Aktivchlor</p>	<p>Gebrauchsanweisung auf der Etikette des Produktes genau studieren.</p> <p>Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden.</p> <p>Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.</p> <p>Gut verschlossen und für Kinder unerschbar an einem kühlen Ort lagern.</p> <p>Reste an die Verkaufsstelle zurückbringen oder einer Sonderabfallsammelstelle übergeben.</p> <p>Hautkontakt und Augenspritzer: Sofort einige Minuten lang behutsam mit Wasser duschen/ausspülen. Arzt konsultieren.</p> <p>Bei Unwohlsein: Tox Info Suisse, Tel. 145, anrufen.</p>
---	---	---



Entkalker, flüssig (stark)

Verwendungszweck: Entkalkung und Reinigung von Gefässen, Gegenständen und Schwimmbadbeckenrand

Inhalte des Beratungsgesprächs



**Sachkunde auslösender
H-Satz**

H314

Verursacht schwere
Verätzungen der Haut und
schwere Augenschäden.

Typischer Inhaltsstoff:

Starke Säure (z. B. Salzsäure,
Phosphorsäure)

Gebrauchsanweisung auf der Etikette des Produktes genau studieren.

Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

Gut verschlossen und für Kinder unerreichbar an einem kühlen und trockenen Ort lagern.

Reste an die Verkaufsstelle zurückbringen oder einer Sonderabfallsammelstelle übergeben.

Hautkontakt und Augenspritzer: Sofort einige Minuten lang behutsam mit Wasser duschen/ausspülen. Arzt konsultieren.


Bei Unwohlsein/Verschlucken: Tox Info Suisse, Tel. 145, anrufen.



Schnell-/ Langzeitchlortabs / Chlor Multifunktion

Verwendungszweck: Aufbereitung und Pflege von Schwimmbadwasser

Inhalte des Beratungsgesprächs

	<p>Sachkunde auslösender H-Satz H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (über 1 kg Packungen)</p> <p>EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.</p> <p>Typischer Inhaltsstoff: Calciumhypochlorit oder Chlorisocyanurat</p>	<p>Gebrauchsanweisung auf der Etiketle des Produktes genau studieren.</p> <p>Nicht zusammen mit anderen Chlortabs verwenden (Entwicklung von Chlorgas).</p> <p>Einatmung von Staub, Gas vermeiden.</p> <p>Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.</p> <p>Gut verschlossen und für Kinder unerreichbar an einem kühlen und trockenen Ort lagern.</p> <p>Reste an die Verkaufsstelle zurückbringen oder einer Sonderabfallsammelstelle übergeben.</p> <p>Augenspritzer: Sofort einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.</p> <p>Bei Unwohlsein/Verschlucken: Tox Info Suisse, Tel. 145, anrufen.</p>
---	---	---



Lötlwasser und Fittinglötpaste

Verwendungszweck: Weichlötlösungsmittel, Flussmittel für Lötungen, Lötlegierungen

Inhalte des Beratungsgesprächs



**Sachkunde auslösender
H-Satz
H314**

Verursacht schwere
Verätzungen der Haut und
schwere Augenschäden.

Typischer Inhaltsstoff:
Zinkchlorid

Gebrauchsanweisung auf der Etiketle des Produktes genau studieren.

Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

Gut verschlossen und für Kinder unerreichbar an einem kühlen und trockenen Ort lagern.

Reste an die Verkaufsstelle zurückbringen oder einer Sonderabfallsammelstelle übergeben.

Augenspritzer: Sofort einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

Bei Unwohlsein: Tox Info Suisse, Tel. 145, anrufen.



Polyester-Spachtel (2-Komponenten)

Verwendungszweck: Reparatur von Oberflächen

Inhalte des Beratungsgesprächs



Sachkunde auslösender H-Satz
H372
Schädigt die Organe (evtl. Hörorgane) bei längerer Exposition.

Typischer Inhaltsstoff:
Styrol

Gebrauchsanweisung auf der Etikette des Produktes genau studieren.

Nur bei guter Belüftung oder im Freien verwenden.

Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

Gut verschlossen und für Kinder unerschbar an einem kühlen und trockenen Ort lagern.

Reste an die Verkaufsstelle zurückbringen oder einer Sonderabfallsammelstelle übergeben.

Augenspritzer: Sofort einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

Bei Unwohlsein: Tox Info Suisse, Tel. 145, anrufen.



Auskunftspflicht SVHC in Gegenständen **(Substances of Very High Concern, besonders besorgniserregende Stoffe)**

Was sind SVHC?

- Diese Stoffe können schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt haben.
- SVHC können Flammschutzmittel, Pigmente oder Weichmacher wie Phthalate, Teeröle mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), Chlorparaffine usw. sein.
- Sie kommen in vielen Alltagsgegenständen wie Elektro(nik)geräten, Handy-Schutzhüllen, Spielzeug, Schuhen, Textilien, Möbeln, Haushaltswaren, Dekorationsartikeln oder Verpackungsmaterialien vor.
- SVHC werden in der sogenannten «Kandidatenliste» der EU aufgeführt (bzw. im Anhang 3 der schweizerischen Chemikalienverordnung)

Weitere Informationen Kandidatenliste: www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table

Ihre Auskunftspflicht als Händler/in

Die Chemikalienverordnung (ChemV) sieht vor, dass Ihre Kundinnen und Kunden sich bei Ihnen über in Gegenständen enthaltene SVHCs informieren können.

Was ist bei Anfragen zu tun?

Als Händler/in sind Sie verpflichtet, kostenlos innert 45 Tagen eine solche Anfrage per Post oder E-Mail zu beantworten:

- Name des SVHC der Kandidatenliste (in einer Konzentration von mehr als 0.1 Gewichtsprozent), welcher in dem Gegenstand enthalten ist sowie
- alle Informationen, die nötig sind für eine diesbezüglich sichere Verwendung des Gegenstandes.
- Dazu müssen Sie die Kontaktdaten des Kunden aufnehmen und allenfalls der zuständigen internen Stelle zur Beantwortung weitergeben.

Weitere Informationen: www.kl.zh.ch -> Chemikalien -> Chemikalien in Verkehr bringen -> Gegenstände



Auskunftspflicht für mit Biozidprodukten behandelte Waren

Was sind behandelte Waren?

Durch Zugabe von Biozidprodukten können Gegenstände und Chemikalien haltbar gemacht werden. Biozidprodukte sind dazu bestimmt, Lebewesen (Schadorganismen) abzuschrecken, unschädlich zu machen, zu bekämpfen oder zu zerstören.

Behandelte Waren sind z. B. Farben mit Konservierungsmitteln, Holz mit Holzschutzmitteln, Wollteppiche mit Mottenschutz, Kühlschränke und Textilien mit antibakterieller Wirkung.



Ihre Auskunftspflicht als Händler/in

Die Biozidprodukteverordnung (VBP) sieht vor, dass Ihre Kundinnen und Kunden sich bei Ihnen informieren können, ob die gekaufte Ware mit Biozidprodukten behandelt wurde.

Was ist bei Anfragen zu tun?

Als Händler/in sind Sie verpflichtet, kostenlos innert 45 Tagen eine solche Anfrage per Post oder E-Mail zu beantworten:

- Informationen über die biozide Behandlung der Ware zur Verfügung stellen.
- Dazu müssen Sie die Kontaktdaten des Kunden aufnehmen und allenfalls der zuständigen internen Stelle zur Beantwortung weitergeben.

Weitere Informationen: www.kl.zh.ch -> Chemikalien -> Chemikalien in Verkehr bringen -> Gegenstände



Rücknahmepflicht von Produkteresten

Verkaufsstellen sind verpflichtet, kostenlos Produkteresten zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Dies betrifft:

- Kleinmengen bis ca. 20 kg
- jene Produkte, welche von den Verkaufsstellen verkauft wurden.



Hier ist Platz für Ihre Notizen.



Kanton Zürich
Kantonales Labor Zürich
19

Weitere Informationen:

Kantonales Labor

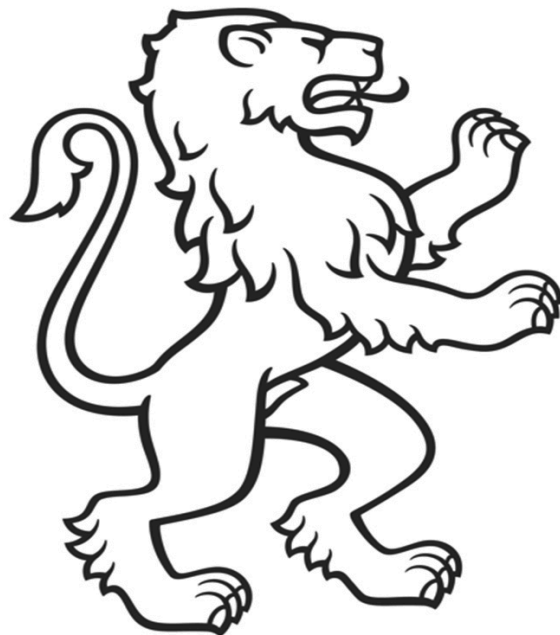
- www.kl.zh.ch / sachkenntnis

Chemsuisse

- www.chemsuisse.ch / merkblaetter

Anmeldestelle Chemikalien

- www.anmeldestelle.admin.ch > Themen > Pflichten Handel und Abgabe von Chemikalien



Kanton Zürich
Kantonales Labor Zürich
21

Kontakt

Kantonales Labor Zürich
Abteilung Chemikalien
043 244 71 00
chemikalien@kl.zh.ch